

Laienverantwortung Regensburg e.V.

eine Vereinigung von Gläubigen nach Canon 215 des Kirchenrechts CIC
Presseinformation 31.01.2007 Zum Abschluss des von der
Diözese Regensburg angestrebten Gerichtsverfahren gegen
Fritz Wallner vor dem Landgericht in Hamburg!



Dialog vor dem Landgericht Hamburg

Nach dem die Diözese Regensburg seit Monaten die Dialogaufforderungen von Fritz Wallner, Vorsitzender des vom Bischof am 15.11.2005 aufgelösten Diözesanrats der Katholiken, verweigert hatte, kam es nun gestern für ihn unter dem Vorsitz einer Hamburger Richterin am dortigen Landgericht zu einer Begegnung mit dem Generalvikar der Diözese Michael Fuchs, dem Pressesprecher der Diözese Philipp Hockerts und mit dem den Bischof und die Diözese vertretenden Rechtsanwalt Prof. Dr. Himmelsbach von einer Münchner Kanzlei im Rahmen des vom Gericht angeordneten Termins. Vergleichsvorschläge des Gerichts zur Vermeidung des Termins in Hamburg waren von der Diözese, nicht aber von Fritz Wallner abgelehnt worden.

Verzicht und dennoch Antrag auf einstweilige Verfügung

Im Dezember 2005 hatte nach einer Abmahnung Fritz Wallner ohne juristische Anerkennung, sondern um eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, bereits in einem Schreiben an den derzeitigen Bischof von Regensburg auf all die im gestrigen Vergleich genannten Punkte verzichtet. (siehe <http://www.wallner-schierling.de/canon215-regensburg/html/pe-internet-2005-12-14.html>). Das war dem Bischof nicht genug! Wie in wirtschaftlich relevanten Markenstreitigkeiten verlangte er von Wallner eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung und hat schließlich fernab in Hamburg gegen Wallner eine einstweilige Verfügung erwirkt.

Einstweilige und strafbewehrte Verfügung vom Tisch

Im Vergleich wird Wallner ausdrücklich zugestanden, dass er alle Dokumente der Arbeit des Diözesanrats von der ehemaligen Internetseite www.dioezeanrat-regensburg.de bis zum 15.11.2005 veröffentlichen kann. Mit dem gestrigen Vergleich ist auch die einstweilige Verfügung vom Tisch. insbesondere auch deshalb, weil das Vorgehen des Bischofs gegen die Katholikenräte im Bistum Regensburg auch kirchenrechtlich umstritten ist und zur Klärung dieser Fragen in Rom am höchsten kirchlichen Gericht, der Apostolischen Signatur, derzeit ein Verfahren anhängig ist.

Was hat der Bischof erreicht? Außer Spesen nichts gewesen!

Zieht man nüchtern Bilanz, so haben die Kirchensteuerzahler die nicht unerheblichen Reisekosten der drei Herren, die Hälfte der Gerichtskosten und die kompletten Rechtsanwaltskosten der für die Diözese Regensburg tätigen Münchner Kanzlei zu bezahlen. Erneut musste das Bistum vor dem Gericht anerkennen, dass über die Rechtmäßigkeit der Zerschlagung der Laienräte im Bistum in Rom noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. In der Sache selbst hat man nichts anderes erreicht, als was Wallner bereits im Dezember 2005 zugesichert hatte. Es wird Zeit, dass auch das noch anhängige Verfahren in Hamburg gegen Prof. Dr. Grabmeier beendet wird. Schließlich bliebe dem Bischof konsequenterweise nichts anderes übrig, als selbst bei einer Verhandlung dazu in Hamburg zu erscheinen, nachdem der Referent im Generalvikariat im Verfahren gegen Dr. Kuhn und nun der Generalvikar im Verfahren gegen Fritz Wallner jeweils Vergleichen zustimmen mussten.

Dreistigkeit der Pressestelle

Mit nicht mehr zu überbietender Dreistigkeit wird im Auftrag des Bischofs durch die Pressestelle der Diözese den Lesern dieser Mitteilung suggeriert, als hätten andere oder gar Fritz Wallner und nicht die Diözese Regensburg selbst den Gang zum weltlichen Gericht nach Hamburg angestrengt, wenn sie darin folgendes zum Besten gibt: *'Versuche, die Rechtmäßigkeit diözesaner Gesetzgebung - mit dem Bischof als Gesetzgeber - über ein weltliches Gericht hinterfragen zu lassen, sind daher von vorneherein unzulässig.'* Das hat nie jemand gemacht oder beabsichtigt. Hier wird bewusst die Wahrheit verzerrt und die Dinge auf den Kopf gestellt!"

Resümee

Wir hoffen, dass nach diesen Erfahrungen nun endlich auch der Diözesanbischof selbst einsieht, dass derartige Gerichtsverfahren nicht wirklich einen Beitrag dazu leisten können, dass die von ihm verursachten Probleme in der Diözese gelöst werden, abgesehen davon, dass es selbst allen Christen seiner Diözese genau solche Verfahren in einem Dekret vom November 2003 verboten hatte. Einzig allein die Rückkehr zum Dialog wäre angezeigt. Wie das ganze Gebaren mit dem ständigen Aufruf zu einer Neuevangelisierung in Einklang zu bringen ist, weiß sowieso nur der Bischof selbst.

Förderverein Laienverantwortung Regensburg – Gemeinnützigkeit – Spenden

Der Zweck der "Laienverantwortung Regensburg e.V." ist die Förderung der Religion insbesondere durch Förderung und Unterstützung der Laienverantwortung und des Laienapostolats in der Diözese Regensburg. Über seine Aktivitäten und Grundlagen der Arbeit der Laienverantwortung mit Dokumenten und Links informiert der Förderverein auf seiner Internetseite www.laienverantwortung-regensburg.de mit Satzung und Antrag zur Mitgliedschaft zu finden. Die Gläubigen sind aufgerufen, die Arbeit auch durch Spenden auf das Konto mit der Nummer 55 71 88 bei der Raiffeisenbank Mengkofen-Loiching eG, BLZ 743 697 04 zu unterstützen. Die Spenden sind von der Steuer absetzbar. Spendenquittungen dafür werden ausgestellt. Bis 100 € genügt der Überweisungbeleg, wenn Sie folgendes darauf notieren: Gemeinnützige Spende für religiöse Zwecke an die Laienverantwortung Regensburg e.V. gemäß vorläufiger Bescheinigung vom 29.11.2006 des FA Deggendorf.

Kontakt und Nachfragen:

Laienverantwortung Regensburg e.V., eine Vereinigung von Gläubigen nach c. 215 des Kirchenrechts CIC
Prof. Dr. Johannes Grabmeier, Köckstr. 1, 94469 Deggendorf, Tel. 0991-2979-584, 0171-550-3789, Fax: 0-1803-5518-17747, Email: johannes.grabmeier@laienverantwortung-regensburg.de